

---

## Gebührenordnung der Maler- und Lackierer-Innung Rendsburg-Eckernförde

Die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Rendsburg-Eckernförde, hat in ihrer Sitzung am 2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 06.3.2024 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 06.03.2024.

Rendsburg, 06.03.2024

  
\_\_\_\_\_  
Obermeister  
\_\_\_\_\_  
stv. Obermeister

## Prüfungsgebühren

### Gesellenprüfung Teil 1 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 330,00 €
- b) für Innungsmitglieder 180,00 €
- a)+b) Materialkosten 35,00 €

### Gesellenprüfung Teil 2 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 490,00 € + 35,00 € Materialkosten
- b) für Innungsmitglieder 250,00 € + 35,00 € Materialkosten

Auszubildende, die nach einer **nichtbestanden**en Prüfung diese wiederholen und die keinen Ausbildungsbetrieb mehr haben, können die Prüfung zu einem Sonderpreis ablegen 350,00 €

### Entscheidung über die vorzeitige Zulassung der Gesellen- / Abschlussprüfung

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 100,00 €
- b) für Innungsmitglieder kostenfrei

### Pauschlage Verwaltungsgebühr für den Rücktritt eines Prüflings vor Beginn der Prüfung

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 100,00 €
- b) für Innungsmitglieder kostenfrei

## Sonstige Gebühren

### Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt **400,00 €**.

Für Innungsmitglieder der Maler- und Lackierer-Innung Rendsburg-Eckernförde **einmal pro Jahr kostenlos**.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.

## **Zweitausfertigung Zeugnis**

Die Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses beträgt **50,00 €**

Rendsburg, 06.03.2024